

INITIATIVE

Aufgrund von Art. 40 der Geschäftsordnung für den Landtag des Fürstentums Liechtenstein vom 19. Dezember 2012, LGBL 2013 Nr. 9, unterbreiten die unterzeichnenden Abgeordneten den Antrag, der Landtag wolle beschliessen:

**Gesetz
vom 28. Juni 1984
über die Ausrichtung von Beiträgen an die politischen Parteien**

Dem nachstehenden vom Landtag gefassten Beschluss erteile Ich Meine Zustimmung:

I.

Das Gesetz vom 28. Juni 1984 über die Ausrichtung von Beiträgen an die politischen Parteien, LGBL 1984, Nr. 31 in der geltenden Fassung, wird wie folgt abgeändert:

Art. 3

Höhe der Beiträge

- 1) Der Beitrag für die politischen Parteien wird auf **600 000** Franken pro Jahr festgesetzt.
- 2) Dieser Betrag wird an die in Art. 1 Bst. a und b erwähnten Parteien nach Massgabe der jeweils bei den letzten Landtagswahlen erzielten Anteile an den Wählerstimmen zugeteilt.
- 3) Zusätzlich wird jeder im Landtag vertretenen politischen Partei ein pauschaler Beitrag von jährlich **40 000** Franken ausgerichtet.

II.

Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 2014 in Kraft.

BEGRÜNDUNG

Seit 1984 werden die Parteien in Liechtenstein finanziell unterstützt. In den Jahren 1995, 1999 und letztmals 2008 wurden die Beiträge an die politischen Parteien erhöht.

Die liechtensteinische Politik und damit die Parteien haben sich historisch betrachtet immer durch eine sehr ausgeprägte Ehrenamtlichkeit ausgezeichnet. Dies hat sich in den jüngsten Jahren drastisch geändert.

Dass die liechtensteinischen Parteien nur von freiwilligem Engagement getragen werden können, scheint nicht mehr realistisch. Die Parteien brauchen einen gewissen Grundstock gesicherter Finanzierung. Die heutige Parteienfinanzierung ist aber als grosszügig zu bezeichnen und ist vor allem der Finanzlage des Landes nicht mehr angepasst.

Die vom Land auszurichtenden Beiträge für das Jahr 2013 sehen folgendermassen aus:

<u>Partei</u>	<u>Wählerstimmen</u>	<u>Pauschale</u>	<u>Beitrag nach</u> <u>Wählerstimmen</u>	<u>Total</u>
FBP	40.00 %	60'000	324'000	384'000
VU	33.55 %	60'000	271'755	331'755
DU	15.32 %	60'000	124'092	184'092
FL	11.13 %	60'000	90'153	150'153
Total	100.00 %	240'000	810'000	1'050'000

In Anbetracht des prognostizierten Budgetdefizits und in Anbetracht der zurecht geforderten Sparmassnahmen der Regierung unter Einbezug des Landtags finden wir es richtig, wenn die Parteien auch bei sich selbst auf Sparmodus schalten.

Die Parteien, die in Landtag und Regierung Sparmassnahmen beschlossen haben und weiter beschliessen werden, sollen unseres Erachtens auch bei sich selbst sparen.

Wir sehen diese Sparmassnahmen als Effizienzsteigerung. Es geht nicht darum, einfach die Mittel zu streichen. Es geht viel mehr darum, dass auch die Parteien sich wieder angewöhnen, mit weniger zu arbeiten.

Die Stellung der politischen Parteien, die Geschäftstätigkeiten der Parteien und die demokratische Meinungsvielfalt werden durch diese Reduktion des Staatsbeitrages intakt bleiben.

Ein Vergleich: Die Fraktionen in der Schweiz werden jährlich mit ca. 4,8 Mio. CHF unterstützt. Die Schweiz ist etwa 200 mal grösser als Liechtenstein, doch die staatliche Parteienfinanzierung ist lediglich rund vier mal höher als in Liechtenstein.

Die geforderten Einsparungen sollen im November 2013 erstmals für das Jahr 2014 budgetiert und berücksichtigt werden.